

# JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO

AM STEINFELS 1, 65618 SELTERS (TAUNUS) · TELEFON: +49 (0)6483 41-0  
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS · DEUTSCHLAND

1. Juni 2007

AN ALLE ÄLTESTENSCHAFTEN

## **Illegaler Aufenthalt**

Liebe Brüder,

durch unser Predigt- und Lehrwerk lernen jedes Jahr Personen die Wahrheit kennen, die sich ohne Papiere im Land aufhalten (1. Tim. 2:3, 4). Einige von ihnen sind illegal ins Land gekommen oder warten noch auf die Genehmigung eines Antrags. Genauso wie sich der Apostel Paulus darüber freute, dass der entlaufene Sklave Onesimus ein getaufter Christ wurde, so freuen wir uns, wenn sie in geistiger Hinsicht vorankommen, ungetaufte Verkündiger werden, sich schließlich taufen lassen und sich in allen Zweigen des Predigtdienstes beteiligen (Philem. 8-19). Wegen der unklaren Rechtsstellung dieser Personen kommen oft Fragen darüber auf, wie die Versammlung die Betreffenden betrachten sollte. Mit diesem Brief möchten wir näher darauf eingehen. Bewahrt ihn bitte in der Dauerablage der Versammlung auf.

Die Bibel fordert Christen auf, gesetzestreu und ehrlich zu sein (Mar. 12:17; Heb. 13:18). Jemand, der sich illegal im Land aufhält, fragt vielleicht die Ältesten, was er tun könne, um die rechtlichen Voraussetzungen für einen Aufenthalt in dem Land zu erfüllen, in dem er momentan lebt. Zunächst sollte er ermuntert werden, Bibeltex te wie Römer 13:1-7, Titus 3:1 und 1. Petrus 2:13-17 nachzuschlagen. Man könnte ihm auch empfehlen, mit dem *Index der Wachturm-Publikationen* oder dem Computerprogramm *Watchtower Library* (CD-ROM) nachzuforschen, wie die betreffenden biblischen Grundsätze zu verstehen sind. Danach muss der Betreffende entscheiden, wie er den biblischen Rat anwendet, um vor Gott und Menschen ein gutes Gewissen haben zu können. Vielleicht wendet er sich auch an einen Anwalt, der sich auf die komplizierten Verfahrensweisen beim Beantragen eines Asyl- oder Aufenthaltsrechts spezialisiert hat.

Jeder Christ ist verpflichtet, den staatlichen Gesetzen zu gehorchen und sich so den „obrigkeitlichen Gewalten“ bedingt zu unterordnen (Röm. 13:1). Daher eignet sich jemand, der sich illegal im Land aufhält, so lange nicht als Ältester, Dienstantgehilfe, allgemeiner Pionier oder Hilfspionier, bis er eine Genehmigung erhalten hat oder ernst gemeinte Schritte dahin gehend unternommen hat (1. Tim. 3:7, 10). Er sollte keine Verantwortung in der Versammlung übertragen bekommen. Er könnte zwar beim Reinigen oder beim Bau des Königreichssaales seiner Versammlung und bei der Reinigung des Kongresssaales mithelfen, den seine Versammlung nutzt, sollte sich aber nicht mit dem regionalen Baukomitee an Arbeiten an anderen Königreichssälen oder Kongresssälen beteiligen. Er darf aber in den Zusammenkünften Kommentare geben und Aufgaben in der Theokratischen Predigtdienstschule übernehmen. Wenn er ansonsten vorbildlich ist, könnte er auch bestimmte zusätzliche Vorrechte übertragen bekommen; auch Paulus übertrug Onesimus bis zu einem gewissen Grad Aufgaben (Kol. 4:7-9; Philem. 13). Der Betreffende könnte beispielsweise bei Demonstrationen (oder Ähnlichem) in der Dienstzusammenkunft mitwirken. Man könnte ihm auch in der Versammlung gewisse Aufgaben übertragen, beispielsweise das Herumreichen eines Mikrofons, Tätigkeiten in Verbindung mit der Literatur oder den Zeitschriften. Falls er

heiraten möchte und sowohl biblisch als auch rechtlich nichts dagegen spricht, könnte für seine Hochzeit der Königreichssaal zur Verfügung gestellt werden.

Wenn jemand, der sich illegal im Land aufhält, ernst gemeinte Schritte unternimmt und Asyl beantragt oder bei der Ausländerbehörde ein Aufenthaltsrecht beantragt oder wenn ein solcher Antrag genehmigt wird, ändert sich seine Situation, da er dadurch zeigt, dass er „den obrigkeitlichen Gewalten“ untertan sein möchte (Röm. 13:1). Er wird nicht mehr als Flüchtling „ohne Papiere“ angesehen, da jetzt sein Name, sein Wohnsitz und andere erforderliche Angaben beim „Cäsar“ registriert sind. Jetzt könnte er für Dienstvorrechte infrage kommen, weil er getan hat, was rechtlich erforderlich ist, um ein Aufenthaltsrecht (das heißt einen sogenannten Aufenthaltstitel) zu bekommen und er bei der Ausländerbehörde gemeldet ist (auch wenn die Bearbeitung seines Antrags sich noch über längere Zeit hinzieht). Erfüllt er ansonsten alle Voraussetzungen, kann er als Ältester, Dienstamtgehilfe, allgemeiner Pionier oder Hilfspionier dienen. Hat sich der Betreffende noch nicht um alle Einzelheiten gekümmert, was eine Arbeitserlaubnis betrifft, wird das im Laufe der Bearbeitung seines Antrags bei der Ausländerbehörde oder bei der Agentur für Arbeit geklärt. Wenn er auf ehrliche Weise arbeitet, könnte er, wie oben erwähnt, für Dienstvorrechte infrage kommen, sofern er ansonsten die Voraussetzungen dafür erfüllt. Sollte er für solche Vorrechte vorgeschlagen werden, müsste natürlich seine Situation ausführlich und schriftlich dem Zweigbüro geschildert werden.

Wie können die Ältesten feststellen, ob ein solcher Verkündiger ein Aufenthaltsrecht hat oder ein Antrag bearbeitet wird? Er sollte ein Dokument oder Dokumente zu einem der folgenden sechs Punkte vorzeigen können: 1. Einbürgerungsurkunde, Geburtsurkunde oder einen Personalausweis, der zeigt, dass er deutscher Staatsangehöriger ist; 2. eine „Niederlassungserlaubnis“; 3. eine von der Ausländerbehörde ausgestellte Aufenthaltserlaubnis; 4. einen Vermerk, aus dem hervorgeht, dass er bis zu einem bestimmten Datum ein Visum hat; 5. eine Aufenthaltsgestattung im Rahmen eines Asylverfahrens oder 6. irgendein Formular, aus dem hervorgeht, dass der Verkündiger als „Antragsteller“ eines Antrags auf ein Aufenthaltsrecht geführt wird. Älteste können sich an das Zweigbüro wenden, wenn sie noch Fragen haben oder Hilfe benötigen.

Wenn der Antrag eines Verkündigers auf ein Aufenthaltsrecht abgelehnt wird, er aber trotzdem illegal im Land bleibt, würde er sich nicht mehr für Dienstvorrechte eignen, die ihm das Zweigbüro zuvor übertragen hat. Es ist auch nicht ehrlich, wenn ein Verkündiger beim Beantragen eines bestimmten Status oder eines Sonderrechts irgendwelche gefälschte Dokumente verwendet oder falsche Angaben macht. Wenn die Behörden Kenntnis davon erhalten, muss der Betreffende mit einer Strafe wegen „Betrugs“ rechnen, und es könnte Schmach auf die Versammlung kommen. In einem solchen Fall müsste die Versammlung vielleicht weitere Schritte unternehmen. Zuvor sollten sich die Ältesten aber deswegen schriftlich an das Zweigbüro wenden. Wenn allerdings jemand auf unlautere Weise einen Rechtsstatus beantragt hat oder ihn erlangt hat, bevor er zu einer genauen Erkenntnis der biblischen Grundsätze kam, machen die Ältesten davon kein Aufheben (1. Kor. 6:11).

Denkt daran, dass das Wort Gottes die Ältesten als Vertreter der Christenversammlung nicht verpflichtet, sich mit jeder Einzelheit im Verwaltungs- und Strafrecht auszukennen, und sie darauf achten müssten, dass andere diese befolgen (Philem. 8-22; w77 479-80). Normalerweise ergreifen die Ältesten *nicht die Initiative*, um solchen Einzelheiten nachzugehen, es sei denn, die Situation verursacht Unruhe. Als Älteste sollten wir keinen Verkündiger juristisch beraten oder jemandem in Ausländerfragen verbindliche Auskünfte geben, da es sich dabei

Illegaler Aufenthalt

1 Juni 2007

Seite 3

zumeist um eine persönlich zu regelnde Rechtsangelegenheit handelt. Ein Anwalt, der sich auf das Ausländerrecht spezialisiert hat, ist am besten geeignet, Fragen darüber zu beantworten, wie jemand im Land bleiben kann.

Möge Jehova eure Bemühungen segnen, diese theokratischen Anweisungen zu beachten. Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit dafür bedanken, dass ihr euch so aufopferungsvoll um die Versammlung kümmert.

Eure Brüder

*Jehovas Zeugen*

ZWEIGBÜRO

D.: Reisende Aufseher